

Titel Titel- gruppe	FKZ	Zweckbestimmung Haushaltsvermerk <i>Erläuterung</i>	Titelsumme (IST)	verbliebene Haus- haltsreste oder Vorgriffe	Summen Spalten 4 und 5	Rechnungsergebnis gegenüber Soll (Saldo Sp. 6)
			Haushalts- betrag EUR	HHR oder Vorgriffe aus dem Vorjahr EUR	EUR	Üpl. und apl. Ausga- ben, Vorgriffe EUR
1	2	3	4	5	6	7
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen				
121 01	523	Ablieferung des Staatsweinguts Meersburg	-	-	-	-
		Zw.S. Verwaltungseinnahmen	-	-	-	-
		Gesamteinnahmen	-	-	-	-
		Ausgaben				
		Die Mittel sind übertragbar. Die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebs veranschlagten Beträge für Investitionen sind bindend. Für im Wirtschaftsplan nicht veranschlagte Investitionen dürfen - bei Beträgen über 30.000 EUR im Einzelfall mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen - und für Mehrausgaben bei veranschlagten Investitionen - bei Beträgen über 15.000 EUR im Einzelfall mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen - selbst erwirtschaftete Einsparungen oder Mehreinnahmen innerhalb des Wirtschaftsplans verwendet werden. Die Bildung von Rücklagen bedarf der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen. Die Betriebsgrundstücke (einschl. landwirtschaftlich genutzte Grundstücke) werden dem Landesbetrieb unentgeltlich überlassen.				
		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				
682 01	523	Zuschuss an das Staatsweingut Meersburg Den Bediensteten des Staatsweinguts Meersburg ist widerruflich gestattet, für den Eigenverbrauch monatlich je 5 Flaschen Wein bzw. Sekt mit einem Nachlass von 40 v.H. auf die Endverbraucherpreise zu beziehen.	507.650,00	-	507.650,00	507.650,00
			-	-	-	507.650,00
		Zw.S. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	507.650,00	-	507.650,00	507.650,00
		Gesamtausgaben	507.650,00	-	507.650,00	507.650,00
			-	-	-	507.650,00
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen	-	-	-	-
			-	-	-	-
		Gesamteinnahmen	-	-	-	-
			-	-	-	-
		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	507.650,00	-	507.650,00	507.650,00
			-	-	-	507.650,00
		Gesamtausgaben	507.650,00	-	507.650,00	507.650,00
			-	-	-	507.650,00
		Zuschuss	507.650,00	-	507.650,00	507.650,00
			-	-	-	507.650,00